

Landwirtschaft

Förder- und Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft weiter auf hohem Niveau

In diesem Jahr hat der Fachdienst Landwirtschaft für das Antragsjahr 2007 Ausgleichsleistungen von 32 Millionen Euro an die rund 2.600 landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe im Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm gezahlt. Der Alb-Donau-Kreis steht damit bei der ausbezahlten Fördersumme und auch bei der Zahl der Leistungsempfänger weiter mit an der Spitze aller Landkreise in Baden-Württemberg.

Bei diesen Förder- und Ausgleichsleistungen handelt es sich unter anderem um die EU-Betriebsprämie, den Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA), um Ausgleichszahlungen für die Bewirtschaftung ertragschwacher benachteiligter Flächen und für Bewirtschaftungsaufgaben in Wasserschutzgebieten.

Die Zahlung der Ausgleichsleistungen setzt voraus, dass eine ganze Reihe gesetzlich vor-

gegebener Standards eingehalten werden. Diese Auflagen sind unter dem Begriff Cross Compliance zusammengefasst und müssen von allen Leistungsempfängern erfüllt werden. Darüber hinaus haben sich rund 75 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe im Alb-Donau-Kreis und Stadtkreis Ulm verpflichtet, über die gesetzlichen Vorgaben hinaus freiwillige Maßnahmen zum Umweltschutz zu realisieren.

Die Einhaltung der gesetzlichen wie der freiwilligen Verpflichtungen wird vom Fachdienst Landwirtschaft, soweit es sich um tierbezogene Kontrollen handelt, gemeinsam mit dem Fachdienst Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten, bei Vor-Ort-Kontrollen überprüft. Zum Beispiel werden die gesetzlichen Vorgaben zur Rückverfolgbarkeit von Rindfleisch und zum Schutz gegen Tierseuchen kontrolliert. In diesem Zusammenhang wird ge-

prüft, ob die Rinder mit Ohrmarken gekennzeichnet sind.

Im zurückliegenden Antragsjahr wurden bei über 300 Leistungsempfängern, das entspricht mehr als 10 Prozent aller Betriebe, Vor-Ort-Kontrollen vorgenommen.

Die Kontrolle der Ohrmarken von Rindern dient der Rückverfolgung von Rindfleisch und schützt vor Verschleppung von Tierseuchen.



Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe

Seit dem 1. Januar 2007 gelten die Richtlinien zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen für den Förderzeitraum 2007 bis 2013. Die Richtlinien wurden neu konzipiert und unter ande-

rem an die Fördervorgaben des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) angepasst.

Bei der Förderung von Agrarinvestitionen haben bestimmte Maßnahmen Vorrang. Danach haben Produktionsanlagen mit den

Förderschwerpunkten Milchvieh- und Schweinehaltung höchste Priorität. Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen gewährt. Wegen der großen Anzahl von Anträgen und der insgesamt be-

grenzten Mittel musste die Förderung für die Maßnahmen mit niedrigster Priorität bis auf Weiteres ausgesetzt werden. Hierzu zählen z. B. Maschinenhallen, Getreidelager und Fahrsilos.

Im Jahr 2008 konnten lediglich die Überhanganträge aus dem Jahr 2007 und die bis Anfang März 2008 gestellten Anträge bewilligt werden. Für den Alb-Donau-Kreis waren dies 39 Anträge mit einem Zuschussvolumen von 3,79 Millionen Euro. Beim Fachdienst Landwirtschaft wurden bis Anfang Oktober 2008 weitere 19 Anträge auf Investitionsförderung gestellt, die erst in 2009 bewilligt werden können. Das Zuschuss-



volumen für diese Projekte liegt bei ca. 2,3 Millionen Euro und deckt damit bereits wieder einen großen Teil der Mittel für das nächste Haushaltsjahr ab. Weitere rund 15 Anträge sind in der Vorbereitungs- und Pla-

nungsphase und werden bis Jahresende 2008 vollständig vorliegen. Investitionswillige Landwirte müssen deshalb entsprechende Wartezeiten beachten und bei ihrer Investitionsplanung berücksichtigen.

Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chloridazon in Wasserschutzgebieten

Mit Hilfe neuer Messmethoden wurde erstmalig Ende 2006 Desphenylchloridazon, ein Abbauprodukt des Wirkstoffs Chloridazon bei verschiedenen landesweiten Beprobungen im Grund- und Trinkwasser gefunden. Toxikologisch wird er als nicht relevantes Abbauprodukt (Metabolit) eingestuft und stellt keine Gefährdung für Mensch und Tier dar. Da jeder Bürger ein reines und sauberes Trink-

wasser möchte, ist aber auch dieser Metabolit im Grund- und Trinkwasser nicht erwünscht.

Chloridazon wird im Zuckerrübenanbau zur Unkrautbekämpfung eingesetzt. Für eine erfolgreiche Unkrautbekämpfung ist eine termingerechte Anwendung entscheidend. Das schon enge Zeitfenster wird durch den Verzicht von Chloridazon geschmälert, zu dem sind Alternativen teurer. Dies berei-

tet bei entsprechenden Witterungs- und Bodenverhältnissen im Betriebsablauf Probleme und erhöht das Risiko einer Ertragsminderung wesentlich.

Zuckerrüben werden über vertragliche Regelungen angebaut und an die Zuckerfabriken verkauft. Festgeschrieben werden die Qualitäten und die Bewirtschaftungsweise. Hierzu zählt auch die Anwendung der guten fachlichen Pra-



2008 wurden im Alb-Donau-Kreis in Wasserschutzgebieten 217 Hektar Zuckerrüben angebaut.

xis, einschließlich des Pflanzenschutzes und deren Nachweis. Seitens der Zuckerrübenanbauer möchte man den Wirkstoff für die Unkrautbekämpfung behalten. Andererseits hat ein sauberes Trinkwasser Priorität. Die Zulassungsinhaber, Hersteller und Vertreiber von chloridazonhaltigen Mitteln haben sich daher mit den zuständigen Ministerien der Landwirtschaft, des Verbraucherschutzes und der

Umwelt auf eine Empfehlung zum Verzicht auf chloridazonhaltige Pflanzenschutzmittel in trinkwassersensiblen Gebieten geeinigt.

Der Fachdienst Landwirtschaft hat reagiert und bereits im Februar 2007 alle betroffenen Landwirte rechtzeitig vor Bestellung der Pflanzenschutzmittel angeschrieben. Während der Saison informierte er über das Internet sowie den telefonischen Warndienst und beriet in Einzelfragen. Bei den jährlichen Felderbegehungen des Zuckerrübenverbands, an denen auch der Fachdienst Landwirtschaft teilnimmt, wurden alternative Spritzfolgen aufgezeigt und erörtert.

Der Erfolg kann sich sehen lassen. Alle 2007 und 2008 gezogenen und auf den Einsatz von Chloridazon untersuchten Bodenproben in Wasserschutzgebieten wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Aktion „Gläserne Produktion“ 2008

Im Rahmen der landesweiten Aktion „Gläserne Produktion“ öffnete im Alb-Donau-Kreis der Betrieb von Doris und Georg Mack in Dornstadt-Tomerdingen gleich zweimal seine Tore zu publikumswirksamen Veranstaltungen und Aktionen. Die Aktion wurde von der Kreislandjugend Ulm in Zusammenarbeit mit der

Landjugend Württemberg-Baden und dem Fachdienst Landwirtschaft organisiert. Außerdem waren der Landesbauernverband in Baden-Württemberg, der Kreisbauernverband Ulm-Ehingen, der Kreislandfrauenverband Blaubeuren und der Maschinenring Ulm-Heidenheim beteiligt.

Am 20. Juni 2008 waren Schüler von Grund-, Haupt- und Realschulen aus der Umgebung von Tomerdingen eingeladen. Knapp 300 Schüler aus 13 Klassen folgten mit ihren Lehren der Einladung. In Zusammenarbeit mit der Betriebsleiterfamilie waren verschiedene Stationen auf dem Betrieb vorbereitet wor-



Unser Landrat bei anstrengender Melkarbeit.

Am 22. Juni 2008 fand bei herrlichem Wetter die landesweite Eröffnung der Aktion „Gläserne Produktion“ durch den Präsidenten des Landesbauernverbandes in Baden-Württemberg, Joachim Rukwied und Landrat Heinz Seifert sowie weiteren Ehrengästen statt. Eingeleitet wurde dieser Tag mit einem sehr gut besuchten Familiengottesdienst auf dem Hof.

Rund 3.000 Besucher nahmen anschließend die Gelegenheit wahr, hinter die Kulissen des modern eingerichteten Bau-

ernhofes der Familie Mack zu schauen. Im Vordergrund des Interesses standen die Kühe, Rinder und Kälber dieses Milchviehbetriebes, aber auch der Maschinenpark. Vor allem bei Kindern sehr beliebt war das attraktive Rahmenprogramm mit Kutschfahrten, Wettmelken am Gummieuter, Kinderspielstraße, Streichelzoo und vieles anderes mehr.

Das Interesse an den Tieren im Stall war sehr groß.

den. Junge Landwirte haben die Schüler von Station zu Station begleitet und über Hintergründe und Zusammenhänge von der landwirtschaftlichen Produktion bis hin zur Ernährung informiert. Einige Stationen waren von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachdienstes Landwirtschaft besetzt, um die vielfältigen Fragen der jungen Besucher zu beantworten.



Hauswirtschaftliche Berufsabschlüsse im Überblick

Gut ausgebildete hauswirtschaftliche Fachkräfte haben gute Beschäftigungsaussichten, beispielsweise in Pflegeeinrichtungen für ältere Menschen. Im Jahr 2008 waren in Baden-Württemberg 756 Hauswirtschafterinnen im 1. bis 3. Ausbildungsjahr, davon elf im Alb-Donau-Kreis.

Verschiedene Ausbildungswege sind möglich

Die Ausbildung zum Berufsabschluss Hauswirtschafter/in wird idealerweise im dualen System (Ausbildungsbetrieb - Berufsschule) durchgeführt. Als Ausbildungsbetriebe kommen nicht nur Tagungshäuser, Alten- und Pflege-

heime, landwirtschaftliche oder Familienhaushalte sondern auch außerbetriebliche Ausbildungsstätten, wie z. B. Berufsbildungswerke in Frage. Die Unterteilung in städtische und ländliche Hauswirtschaft gibt es nicht mehr. Somit ist ein Wechsel vom landwirtschaftlichen Unternehmerhaushalt zum Groß-

oder Privathaushalt während der Ausbildung möglich. Ein weiterer Weg zum Berufsabschluss führt über die so genannte Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG). Wer nachweisen kann, dass er viereinhalb Jahre in der Hauswirtschaft gearbeitet hat, etwa durch selbstständiges Führen eines eigenen Familienhaushaltes oder als angelernte hauswirtschaftliche Kraft in einem hauswirtschaftlichen Betrieb und zehn Wochen Praktikum im Großhaushalt nachweisen kann, der wird zur Abschlussprüfung zur Hauswirtschafter/in zugelassen.

Im Alb-Donau-Kreis ist diese Externenprüfung an der Fachschule für Hauswirtschaft möglich. 2008 haben von 17 Teilnehmerinnen des Vorbereitungslehrganges 14 im Alb-Donau-Kreis an der Abschlussprüfung zur Hauswirtschafterin teilgenommen. 16 Teilnehmerinnen haben sich für den im Oktober 2009 beginnenden Vorbereitungslehrgang zur Hauswirtschafterin angemeldet. Der Unterricht findet künftig in den Räumen der Valckenburgschule Ulm statt.

Ganz egal welcher Weg gewählt wird, die Fachkraft „Hauswirtschafter/in“ hat praxisbezogene hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, kann verschiedene Personengruppen hauswirtschaftlich versorgen und betreuen, denkt und handelt selbstständig, wirtschaftlich, nachhaltig sowie qualitäts-



Hauswirtschafterin ist angesichts der vorhergesagten Bevölkerungsentwicklung ein Beruf mit Zukunft

und kundenorientiert. Sie kann Teilbereiche in einem hauswirtschaftlichen Betrieb leiten, beispielsweise eine Cafeteria oder Schulverpflegung oder einen Privathaushalt führen.

Die Ausbildung zum Hauswirtschaftshelfer/in ist für Personen zugänglich, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, keinen Hauptschulabschluss nachweisen können oder ihre Vollzeitschulpflicht an einer Förderschule erfüllt haben. Die Ausbildungsfähigkeit sowie der sonderpädagogische Förderbedarf werden von der Arbeitsagentur bestätigt. Die Ausbildung dauert drei Jahre. 2008 sind 29 Hauswirtschaftshelfer/innen im Alb-Donau-Kreis in Ausbildung. In der Arbeitswelt führen die Absolventen der Helferausbildung einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten durch.

Berufliche Fort- und Weiterbildung

Voraussetzung für die Meisterprüfung ist der Abschluss Hauswirtschafter/in und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder, ohne formellen Abschluss als Hauswirtschafter/in, eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis. Zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung kann die Fachschule für Hauswirtschaft oder ein berufsbegleitender Lehrgang besucht werden.

Die Meisterprüfung besteht aus drei Teilen:

1 Hauswirtschaftliche Versorgungs- und Betreuungsleitungen, Betriebs- und Unternehmensführung und Berufsausbildung und Mitarbeiterführung.

2 Die Weiterbildung zum/r staatlich geprüften Wirtschafter/in, zum/r staatlich geprüften Hauswirtschaftlichen Betriebsleiter/in sowie zur Dorfhelferin finden an Fachschulen oder Fachakademien, wie zum Beispiel an der Akademie für Landwirtschaft und Hauswirtschaft in Kupferzell statt.

3 Das zweijährige Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft II der Valckenburgschule Ulm vermittelt mit 600 Stunden Praktikum neben der schulischen Ausbildung den Berufsabschluss zum/r Assistent/in in hauswirtschaftlichen Betrieben.

Zuständig für die Ausbildungsberatung der Hauswirtschaftler/innen und Hauswirtschaftshelfer/innen ist der Fachdienst Landwirtschaft im Landratsamt.



Weitere Informationen gibt es unter www.infodienst-bw.de



BeKi –
Bewusste Kinderernährung,
eine Landesinitiative des
Ministeriums für Ernährung und
Ländlichen Raum Baden-Württemberg



Beim Workshop „Kost und Karies“ im Landratsamt konnten Hebammen im Mai 2008 ihre Erfahrungen und Wissen austauschen und Neues hinzulernen.

Frau Antonia Heisler, Beki-Koordinatorin im Alb-Donau-Kreis stellte die Landesinitiative Beki – Bewußte Kinderernährung vor.

Beki ist ein landesweites, flächendeckendes Informationsangebot des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum für Eltern, Kindergärten und Schulen bis zur sechsten Klasse. Einsätze der Fachfrauen für Kinderernährung werden finanziert vom Land Baden-Württemberg. Fünf Beki-Fachfrauen unterstüt-

zen Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer bei Ernährungsfragen im Alb-Donau-Kreis.

Lebensnah und wissenschaftlich gleichermaßen wurde auf dem Workshop vom Fachdienst die Ernährung für das erste Lebensjahr erläutert. In den ersten sechs Monaten ist die Muttermilch die beste Nahrung für ein Kind. Informiert wurde auch über empfehlenswerte und weniger ratsame Alternativen für Frauen, die nicht stillen können.

Im Workshop ging es ferner um das Thema Karies. Die Jugendzahnärztin des Landratsamts, Frau Dr. Sabine Henrich

berichtete, dass sich zwar die Zahngesundheit bei den 12-Jährigen in Baden-Württemberg weiter verbessert habe, aber sich bei den ganz Kleinen die Milchzahngesundheit durch häufiges Trinken von süß-sauren Getränken aus Saugerflaschen verschlechterte. Hier wurden die Hebammen ermuntert, die jungen Mütter darüber aufzuklären.

Der Erfahrungsaustausch mit Hebammen soll vom Landratsamt jährlich angeboten werden. Ernährungskompetenz ist Lebenskompetenz, eine gesundheitsfördernde Ernährungsweise sollte so früh wie möglich beginnen.